

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 4 / Bürgerdienste	54329 Konz, 14.09.2022
<u>Status:</u> öffentlich	<u>Az.:</u>	Nr.: 4B/0195/2022

Beratungsfolge:

Verbandsgemeinderat Konz

Anschaffung eines Self-Service-Terminals (SST, Passbildautomat) Lichtaufnahmetechnik in den Behörden

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 3. Dezember 2020 (BGBl. vom 11. Dezember 2020, Teil I, Seite 2477 ff.) ist festgelegt, dass die Neuregelung zur ausschließlichen digitalen Übermittlung von Lichtbildern an die Pass-, Ausweis- und Ausländerbehörden zum 01. Mai 2025 in Kraft tritt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 der PAuswV kann das Lichtbild von Fotostudios bereits aktuell elektronisch verschlüsselt und signiert an die Pass- oder Personalausweisbehörde übermittelt werden, soweit diese Form der Übermittlung durch eine technische Richtlinie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik vorgesehen ist.

Artikel 12 Nummer 1 des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen besagt, dass Lichtbilder „durch die Passbehörde elektronisch zu fertigen sind, sofern die Behörde über Geräte zur Lichtbildaufnahme verfügt.“

Im Hinblick auf die ab dem Jahr 2025 anstehende Verpflichtung, wird angeregt, zur Verbesserung des Kundenservice das Self-Service-Terminal zeitnah anzuschaffen.

Nach erfolgter Marktsondierung und der haushaltsrechtlichen Klärung ist es sinnvoll, das Mietmodell der Bundesdruckerei anzuschaffen.

Es werden bereits mehrere Geräte von der Bundesdruckerei bezogen, sodass ein reibungsloser Support sichergestellt ist. Zudem ist unklar, wie sich die technische Situation in ein paar Jahren darstellt. Mit einem Mietmodell ist es einfacher, bei technischen Neuerungen zu reagieren und entsprechend aufzurüsten.

Ferner ist die Kompatibilität mit der im Bürgerbüro verwendeten Kommunalsoftware VOIS gewährleistet.

Die Kostenübersicht für das Mietmodell stellt sich wie folgt dar:

4 Jahre Laufzeit, automatische Verlängerung um 1 weiteres Jahr
Pro Vorgang 6,50 € netto, mindestens jedoch 480 € / Monat

Die Mindestumsatzgebühr beträgt für 4 Jahre 23.040,00 €

Für die Nutzung des Gerätes wird dem Bürger / der Bürgerin ein Nutzungsentgelt in Höhe von 7,74 € in Rechnung gestellt, sodass annähernd eine Kostendeckung erreicht werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten betragen maximal 5.760,00 € pro Haushaltsjahr.

Die Kosten sind für dieses Jahr im Haushalt eingeplant, sodass eine Anschaffung noch in 2022 umgesetzt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Konz beschließt, das Self-Service-Terminal der Bundesdruckerei GmbH, Berlin, als Mietmodell für die Dauer von 4 Jahren mit einer Mindestgebühr von 23.040,00 € netto (27.417,60 € brutto) für das Bürgerbüro anzuschaffen.
